

Heim. Hofstetter

Entlebuch
Projekt Biosphärenreservat

PROFESSUR FÜR FORSTPOLITIK UND FORSTÖKONOMIE

6170 Schüpfheim

ABTEILUNG FÜR FORSTWISSENSCHAFTEN ETH ZÜRICH

Das Projekt Biosphärenreservat Entlebuch

Analyse des bisherigen Prozesses und
Beurteilung des Projektes aus forstlicher Sicht

Entlebuch
Projekt Biosphärenreservat

Diplomarbeit
von
Erica Zimmermann

Referent: Prof. Dr. F. Schmithüsen
Korreferent: Prof. Dr. W. Zimmermann
Betreuer: Dr. D. Kübler

Zürich, im Februar 1999

3 REKONSTRUKTION DES BISHERIGEN PROZESSES

Um zu verstehen, weshalb und wie im Entlebuch ein Biosphärenreservats-Projekt entstand, ist es unabdinglich, sich auf die **Vorgeschichte** (Kapitel 3.1) einzulassen, denn das Projekt ist das Resultat einer langjährigen Entwicklung. Aus der Vorgeschichte geht hervor, wie das **Vorprojekt „Lebensraum Entlebuch“** entstand (Kapitel 3.2). Bereits während dieser Vorprojektphase wurde parallel der Ausdruck „Biosphärenreservat“ verwendet. Der offizielle Start des **Projektes „Biosphärenreservat Entlebuch“** (Kapitel 3.3) geht einher mit der Zusage der Finanzierung sowie mit dem Entscheid, nur noch den Begriff „Biosphärenreservat“ zu verwenden. Was sich parallel zu den Entwicklungen im Entlebuch auf nationaler Ebene abspielte, wird in einem separaten Kapitel dargestellt (Kapitel 3.4).

Die Akteure werden in dieser Arbeit nicht mit ihrem Eigennamen, sondern mit ihrer Funktion bezeichnet. Aus Gründen der Lesbarkeit werden Kurzformen dieser Funktionsbezeichnungen verwendet; die vollständigen Umschreibungen sind im Personenverzeichnis im Anhang 3 zu finden.

3.1 Vorgeschichte

3.1.1 Annahme der Rothenthurm-Initiative und Entwurf des Moorlandschaftsinventars

Am 6. Dezember 1987 nahm das Schweizer Stimmvolk unerwartet die sogenannte „**Rothenthurm-Initiative**“ an, wodurch der Artikel 24^{sexies} der Eidgenössischen Bundesverfassung um den Absatz 5 ergänzt wurde:

„Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung sind Schutzobjekte. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen irgendwelcher Art vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung des Schutzzwecks und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen.“²²

Zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative war noch nicht klar, welche Moore oder Moorlandschaften unter verfassungsrechtlichen Schutz gestellt werden würden. Die Moorbiotope (Hochmoore und Flachmoore) und die Moorlandschaften mussten ^{zuerst} in entsprechenden Inventaren erfasst werden. Parallel dazu wurden eine Hochmoor-, eine Flachmoor- sowie eine Moorlandschaftsverordnung ausgearbeitet. !!!

Die Hoch- und Flachmoorinventare waren 1987 bereits in Bearbeitung²³. Die Vorarbeiten für das Moorlandschaftsinventar wurden wenige Monate nach der Volksabstimmung in Angriff genommen. Die Erarbeitung des Inventarentwurfes durch ein vom Bund beauftragtes Expertenbüro nahm drei Jahre in Anspruch. Nach der Festlegung gesamtschweizerisch anwendbarer Kriterien und nach der Definition der Begriffe „besondere Schönheit und nationale Bedeutung“ genügten von anfangs 329 potentiellen Moorlandschaften schliesslich 91 Objekte den gestellten Anforderungen.

²² Art. 24^{sexies} Abs. 5 BV.

²³ Die Rechtsgrundlage für die Inventarisierungspflicht der Moorbiotope ist Art. 18a Abs. 1 NHG, der sich seinerseits auf Art. 24^{sexies} Abs. 4 BV stützt.

Die 91 im Inventarentwurf festgelegten **Moorlandschaften** mit einer Gesamtfläche von 926 km² machen 2.2 Prozent der Schweizer Landesfläche aus und liegen in 19 Kantonen. Aus geologischen und klimatischen Gründen sind sie ungleichmässig über die Schweiz verteilt.

Am 1. Februar 1991 trat die Hochmoorverordnung (HMV) samt dem Hochmoorrinventar in Kraft. Ihre Vernehmlassung bereitete - im Gegensatz zu derjenigen der Flachmoore (FMV) - keine grossen Probleme. Letztere wurde am 27. Dezember 1990 in die Vernehmlassung an die Kantone geschickt und sties auf massive Kritik, weshalb sich die Bereinigungsarbeiten verzögerten.

Auch im Kanton Luzern und insbesondere im Entlebuch, wo zahlreiche Flachmoore inventarisiert wurden, löste das zur **Flachmoorverordnung** gehörende Inventar Unmut aus. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat des Kantons Luzern u.a., dass:

„(...) das Flachmoorinventar über das hinausgeht, was Zweck und Gegenstand der Rothenthurm-Initiative war, (...) dass ganz offensichtlich zum Teil Objekte inventarisiert wurden, die mit dem Inhalt der Rothenthurm-Initiative nichts zu tun hatten (...).“²⁴

! ?

Das Thema Moorschutz hatte im Entlebuch also bereits die Gemüter erhitzt, als das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am 4. Oktober 1991 den Entwurf des Moorlandschaftsinventars sowie den Entwurf für die Moorlandschaftsverordnung (MLV) zur Vernehmlassung an die Kantone, Gemeinden und Regionalplanungsverbände schickte.

Das Entlebuch war vom **Moorlandschaftsinventar** besonders betroffen. Vier der 91 ausgewiesenen Moorlandschaften befinden sich ganz oder teilweise im Entlebuch (Habkern/Sörenberg, Glaubenberg, Klein-Entlen und Hilferenpass) und machen zusammen eine Fläche von 103.3km² aus. Das sind 11 % der gesamtschweizerisch vorgesehenen 926 km² Moorlandschaftsfläche und 26 % der Fläche des Entlebuch. Am stärksten betroffen ist die Gemeinde Flüfli: ganze 61.6 % der Gemeindefläche befinden sich im Moorlandschaftsinventar.

3.1.2 Reaktion des Entlebachs auf den Entwurf des Moorlandschaftsinventars

Im Entlebuch war es bereits während der Feldaufnahmen zu Konfrontationen gekommen, denn weder die betroffenen Grundeigentümer noch die Gemeinderäte noch der Raumplaner waren über die Inventarisierungen informiert worden. Der Entwurf des Moorlandschaftsinventars führte deshalb zu grosser Entrüstung. Regionalbehörden und Grundeigentümer fühlten sich durch das Vorgehen des Bundes hintergangen und durch die grossflächig ausgeschiedenen Moorlandschaften in ihrer Existenz bedroht. Die Grundbesitzer und Bewirtschafter befürchteten, die als Moorlandschaften inventarisierten Gebiete nicht mehr wie bisher bewirtschaften zu können und in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung eingeschränkt zu werden. Die von der Inventarisierung stark betroffene Gemeinde Flüfli befürchtete ausserdem Einschränkungen im Tourismusbereich.

Am 6. Februar 1992 fand eine erste Orientierung der Behörden der betroffenen Gemeinden über den Entwurf zum Moorlandschaftsinventar statt. Drei Monate später, am 26. März 1992, fand eine Aussprache mit Vertretern der am meisten betroffenen Gemeinden im Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Luzern (ANLS) statt. Vertreter von Bund und Kanton informieren detailliert über den Entwurf des Inventars und der Verordnung. Bereits an dieser

²⁴ Aus der Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Luzern zum Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung vom 21. Juni 1991, Seite 4.

Aussprache wurde erwägt, pro Moorlandschaft eine Arbeitsgruppe zur Behandlung von Konfliktpunkten sowie zur Perimeterbereinigung einzusetzen.

3.1.3 Arbeitsgruppen zur Konfliktbereinigung ?

Am 26. Juni 1992 erliess der Regierungsrat einen Beschluss zur Einführung von je einer Arbeitsgruppe pro Moorlandschaft. Die vier Arbeitsgruppen bestanden aus Vertretern der Gemeinden, des Kantons, des Bundes, des Regionalplanungsverbandes Entlebuch sowie einem Vertreter des Expertenbüros, welches das Moorlandschaftsinventar erstellt hatte. Unter dem Vorsitz des ALNS fanden in jeder Arbeitsgruppe Sitzungen zur Konfliktlösung statt, in denen jeweils ein Mehrheitsentscheid gefällt wurde. Da sich die Vertreter der Gemeinden und der Region in der Minderheit sahen, waren sie mit dem Resultat der Sitzungen, welches am 6. Juli 1993 in Form einer Stellungnahme der Kantonsregierung an den Bund gesandt wurde, nicht zufrieden. Zwar kam es in der Moorlandschaft Habkern/Sörenberg zu einer Reduktion des Perimeters, indem das Skigebiet Sörenberg und auch der Bereich des geplanten Golfplatzes Flühli/Sörenberg aus dem Moorlandschaftsperimeter ausgeklammert wurden. Das ursprünglich gefährdete Projekt der Sommerodelbahn in Sörenberg konnte ebenfalls fertiggestellt werden. Sie musste aber auf Stelzen über ein Moorbiotop hinweggeführt werden.²⁵ Zahlreiche weitergehende Forderungen des Regionalplanungsverbandes und der Gemeindevertreter wie z.B. die Entlassung der Moorlandschaften Hilferenpass und Klein Entlen aus dem Inventar, wurden jedoch nicht berücksichtigt.

3.1.4 Hilfesuche bei Bund und Kanton

Aus Unzufriedenheit über das Resultat der Arbeitsgruppensitzungen wurden im Entlebuch verschiedene Anstrengungen unternommen, um sich Gehör zu verschaffen. Die Gemeinderäte von Flühli, Hasle und Entlebuch verlangten ein gemeinsames Vorgehen. Sie stellten grosse Verunsicherung bei den Landwirten fest.

Am 25. Februar 1993 findet in Bern eine Besprechung zwischen dem Vorsteher des EDI, Bundesrat Flavio Cotti, dem Direktor des BUWAL und dem Gemeinderat von Flühli über die Verordnungen und die Inventare der Moorlandschaften und Flachmoore statt. Die Gemeindebehörde beschwert sich beim Bundesrat, dass sie in dieser Angelegenheit „kein Gehör beim Kanton“²⁶ bekomme. Anschliessend an die Besprechung ersucht der Gemeinderat von Flühli den Luzerner Regierungsrat schriftlich um ein Gespräch. Dieser geht jedoch nicht darauf ein.

Auch der Regionalplanungsverband beantragt eine Aussprache mit dem Luzerner Regierungsrat. Ein erstes Gesuch vom 5. April 1993 bleibt unbeantwortet. Das dringliche Gesuch Ende Juni 1993 wird vom Luzerner Justizdepartement zwar beantwortet, aber ihm wird nicht entsprochen, da die Eingaben des Regionalplanungsverbandes Entlebuch nichts Neues enthielten und der Kanton den Abgabetermin seiner Stellungnahme einhalten müsse.

Ohne also auf das Resultat der Arbeitsgruppensitzungen nochmals eingegangen zu sein, schickt die Luzerner Regierung, wie bereits erwähnt, am 6. Juli 1993 ihre Stellungnahme zum Moorlandschaftsinventar und zur Moorlandschaftsverordnung an das EDI. Am 12. Juli 1993

²⁵ Luzerner Neue Nachrichten, 11.2.1995.

²⁶ Aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. Februar 1993 in Bern.

1993 veröffentlicht zudem die Luzerner Staatskanzlei eine Medienmitteilung mit dem Titel: „Regierung bereinigt Moorschutz-Konflikte im Entlebuch“.

Entrüstet über das Vorgehen des Kantons verfasst der Regionalplanungsverband am 23. Juli 1993 einen **offenen Brief** an den Luzerner Regierungsrat. Darin beschuldigt er letzteren, nicht auf die Gesuche um Aussprache eingegangen zu sein und eine für das Amt Entlebuch unbefriedigende Stellungnahme abgegeben zu haben. Der Regierungsrat reagiert wiederum nicht darauf.

Der Brief wird zusammen mit einem **Interview** im „**Entlebucher Anzeiger**“ publiziert, in dem sich der Präsident des Raumplanungsverbandes wie folgt äussert: „*Wir hatten in der Arbeitsgruppe bisweilen das Gefühl, an eine Wand zu reden.*“²⁷

Das **BUWAL** antwortet am 3. November 1993 in zustimmendem Sinne auf die Stellungnahme des Luzerner Regierungsrates vom 6. Juli. Der Inhalt des BUWAL-Schreibens wird vom Regionalplanungsverband Entlebuch nicht akzeptiert. Es wird die Vermutung geäussert, dass es von jenem BUWAL-Vertreter beeinflusst wurde, welcher auch bereits in den Arbeitsgruppen kaum Kompromissbereitschaft gezeigt hatte.²⁸

Mitte November 1993 richtet der Regionalplanungsverband Entlebuch ein Gesuch um eine Aussprache an das BUWAL. Es wird vorderhand abgelehnt. Dank dem persönlichen Einsatz der zwei Entlebucher Nationalräte²⁹ findet die Aussprache am 26. Januar 1994 trotzdem statt. Es resultieren daraus jedoch keine Zugeständnisse an das Entlebuch.

Erneut greift der Regionalplanungsverband zu unkonventionellen Mitteln und fasst am 10. März 1994 eine **Resolution** gegen die Grösse der vorgesehenen Moorlandschaften, welche anschliessend im „Entlebucher Anzeiger“ publiziert wird.

Am 25. März 1994 kommt es dann zur ersten Aussprache einer Delegation des Regierungsrates mit dem Regionalplanungsverband Entlebuch und Gemeindevertretern. An dieser Sitzung werden einerseits die bekannten Positionen wiederholt, andererseits wird der Regionalplanungsverband aufgefordert, im Sinne eines methodischen Vorgehens ein Vorschlagspaket an den Regierungsrat zu liefern.

3.1.5 Der Regionale Richtplan Moorlandschaften Entlebuch

Der Regionalplanungsverband Entlebuch bzw. dessen Regionalplaner erarbeitet daraufhin einen Vorschlag für das weitere Vorgehen, gemäss dem der Moorlandschaftsschutz über das Raumplanungsgesetz (RPG) umzusetzen sei. Mit einem **Regionalen Richtplan Moorlandschaften** soll der grundeigentümergebundene Schutz in den kommunalen Zonenplänen geregelt werden.³⁰ Noch während des Entwurfs dieses Vorschlages erfährt der Regionalplanungsverband, dass auch im Kanton Bern bereits zu einem solchen Vorgehen angeregt wurde.³¹

²⁷ Entlebucher Anzeiger vom 23. Juli 1993.

²⁸ Notizen des Präsidenten des Regionalplanungsverbandes Entlebuch zur Sitzung vom 25.3.1994.

²⁹ Mündl. Mitteilung des Präsidenten des Regionalplanungsverbandes Entlebuch.

³⁰ „Moorlandschaften und Flachmoore - Abgrenzung und Sicherstellung des Schutzes“: Vorgehensvorschlag des Regionalplanungsverbandes Entlebuch, verfasst vom Regionalplaner, 14.6.1994.

³¹ Vgl. Stellungnahme der Regierungsrates des Kantons Bern vom 13.1.1993 zur Moorlandschaftsverordnung und zum Moorlandschaftsinventar.

Der Regionalplanungsverband Entlebuch unterbreitet seinen Vorschlag am 21. Juni 1994 schriftlich dem Luzerner Regierungsrat, der davon zwar Kenntnis nimmt, aber zugleich Einwände bezüglich Zeitaufwand, Kosten und rechtlichen Aspekten anfügt. Am 5. August 1994 entgegnet der Regionalplanungsverband Entlebuch: „Allgemein sind wir enttäuscht über die übervorsichtige und wenig kooperative Antwort auf unsere Vorschläge“. Er wendet sich daraufhin an das Präsidium der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) des Kantons Luzern, das schliesslich im Oktober 1994 in einer Medienmitteilung schreibt:

„Insbesondere ersucht das Präsidium den Regierungsrat, den jüngsten Vorschlag des Regionalplanungsverbandes Entlebuch auf Erstellung eines Richtplanes über den Moorschutz aufzunehmen und zu realisieren.“

Daraufhin lädt das Justizdepartement den Regionalplanungsverband und die Gemeinderäte des Entlebuchs auf den 10. November 1994 zu einer Besprechung mit einer Delegation des Regierungsrates ein. An dieser Sitzung lässt sich der Regierungsrat nach einer langen Diskussion vom Sinn eines Regionalen Richtplanes Moorlandschaften überzeugen. Das Beschlussprotokoll enthält u.a. folgendes:

- „Als Grundlage für die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes in die Nutzungsplanung soll ein Regionaler Richtplan Moorlandschaften erarbeitet werden.
- Die Abgrenzung der Flachmoore ist nicht Gegenstand der Richtplanung und entsprechend auch nicht des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften.
- Eine Arbeitsgruppe wird damit beauftragt, bis zur Regierungsratssitzung vom 13. Dezember 1994 ein Arbeitsprogramm mit Finanzierungsmodell zur Beschlussfassung zu erarbeiten und ausserdem ein Pressecommuniqué zu erstellen.“

Die vom Regierungsrat in der Folge ins Leben gerufene Arbeitsgruppe setzt sich aus dem Präsidenten des Regionalplanungsverbandes Entlebuch, dem Regionalplaner, dem Direktor des Land- und hauswirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Region Entlebuch (LBBZ) sowie je einem Vertreter des ANLS und des Raumplanungsamtes zusammen. Am 30. November 1994 liegt das vom Regionalplaner verfasste Arbeitsprogramm für den Richtplan Moorlandschaften Entlebuch vor. Es sollen insbesondere die Abgrenzung und die Ziele des Moorlandschaftsschutzes festgelegt werden. Basierend auf dieses Papier genehmigt der Regierungsrat am 13. Dezember 1994 einen Staatsbeitrag für die raumplanerische Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes.

Damit beginnt die eigentliche Arbeit für den Regionalplanungsverband Entlebuch. Die betroffenen Grundeigentümer müssen informiert und deren Bedürfnisse abgeklärt werden, wozu insbesondere auch der Direktor des LBBZ stark involviert ist. Mitte Februar 1995 finden in den Gemeinden Flüfli und Hasle Informationsveranstaltungen zum geplanten Regionalen Richtplan Moorlandschaften statt. Alle betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter werden aufgefordert, auf einem Fragebogen anzugeben, wie sich ihre Betriebe in Zukunft entwickeln könnten, d.h. ob sie Gebäude vergrössern, Strassen ausbauen oder Flächen anders nutzen wollen.

Im Verlauf des Sommers 1995 werden die Fragebogen ausgewertet und die Landwirte in kleinem Rahmen orientiert. Misstrauen, Missverständnisse und diffuse Ängste können in vielen Fällen ausdiskutiert werden, indem den betroffenen Grundeigentümern erläutert wird, worum es im konkreten Fall geht. Anschliessend erfolgt die Detailbearbeitung des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften durch den Regionalplaner.

Durch das gewählte Vorgehen ergab sich aber auch eine Verzögerung der definitiven Bereinigung des Moorlandschaftsinventars. Entsprechend ersuchte das Justizdepartement des Kan-

tons Luzern das BUWAL um Fristenverlängerung bis Ende 1996 für seine Stellungnahme zum Bereinigungsverfahren zwischen dem Kanton Luzern und dem BUWAL. In ihrer Antwort von Ende März 1996 gab Bundesrätin Ruth Dreifuss, seit 1994 Vorsteherin des EDI, ihrem Unverständnis über den nochmaligen Einbezug der Bevölkerung Ausdruck. Das EDI war somit nicht einverstanden, dass in diesem Falle der Art. 23b Abs. 3 NHG die Anhörung der betroffenen Grundeigentümer erforderlich mache. Ohne weitere Rücksprachen wurde die **Moorlandschaftsverordnung (MLV)** (SR 451.35) am 1. Mai 1996 in Kraft gesetzt. ! 2

Etwas gleichzeitig liegt bereits ein erster Entwurf des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften vor. Im Hinblick auf dessen Vorprüfung durch die Behörden findet Mitte Juni 1996 in Sörenberg eine Behördenorientierung inkl. Besichtigung verschiedener Moorbiotope statt. Daran beteiligt sind der Justizdirektor des Kantons Luzern, zwei Vertreter des ALNS, der Präsident des Regionalplanungsverbandes Entlebuch, der Direktor des LBBZ sowie der Regionalplaner. Eingeladen sind Gemeinde-, Gross- und Nationalräte, das Raumplanungsamt sowie die Presse.

Im Sommer 1996 finden zudem in Entlebuch und Flühli öffentliche Orientierungen über die Kantonale Verordnung zum Schutz der Moore³² und den Stand des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften statt. Der Regionalplanungsverband nimmt eine Vermittlerrolle zwischen der Bevölkerung und den Behörden wahr. |

„Der Schutzgedanke kann nur erfolgreich sein, wenn er von der Bevölkerung mitgetragen wird. (...) Ein Grund für die Entspannung ist die Tatsache, dass der Regionalplanungsverband Entlebuch den genauen Perimeter der Moorlandschaften im Amt Entlebuch festgelegt hat und nicht eine Bundesinstanz (...).“³³

Anschliessend an das Vernehmlassungsverfahren zum ersten Entwurf des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften, an dem breite Kreise teilnehmen konnten, wird am 13. Dezember 1996 der Vorprüfungsbericht des Baudepartements zum Regionalen Richtplan Moorlandschaften publiziert.

Vom 16. Juni bis zum 16. Juli 1997 liegt der Regionale Richtplan Moorlandschaften öffentlich auf. Lediglich sieben Einsprachen werden eingereicht. Am 11. September 1997 kommt es zu einer weiteren Besprechung zwischen dem Regionalplanungsverband Entlebuch und den Vorstehern des Justiz-, Bau- und Volkswirtschaftsdepartements, bei der weitgehende Einigkeit herrscht. Nach der Bereinigung der Einsprachen liegt im Oktober 1997 schliesslich der **definitive Entwurf des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften** vor.

Anfangs Mai 1998 wurde der Richtplan schliesslich zur Genehmigung an den Kanton geleitet. An der Sitzung der Raumplanungskommission vom 23. November 1998 wurde mit grosser Mehrheit der Verabschiedung des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften zugestimmt. Zum heutigen Zeitpunkt (Februar 1999) befindet sich er sich immer noch beim Kanton, seiner **Genehmigung** sollte nun aber nichts mehr im Wege stehen. *Erfolgte am 20.4.99 RRB Nr. 475*

Der Inhalt der aktuellen Fassung des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften Entlebuch ist im Anhang 6 dargestellt.

Einengen ein Holz!

³² Entwurf vom 25. Juli 1996. Die kantonale Moorschutzverordnung wird voraussichtlich 1999 genehmigt.

³³ Entlebucher Anzeiger vom 13.6.1996, Aussagen des Regionalplanungsverbandes Entlebuch.

3.1.6 Folge- und Begleitprodukte des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften Entlebuch

Während der vier Jahre der Erarbeitung des Regionalen Richtplanes Moorlandschaften entwickelten sich mehrere Folge- oder Begleitprodukte. Alle diese Konzepte, Leitbilder und Strategien versuchen, die gleiche Frage zu beantworten: Wie können die Moorlandschaften geschützt und gleichzeitig die Wirtschaft der Region entwickelt werden, damit der Bevölkerung ein Auskommen ermöglicht wird? Wie die nachfolgende Abbildung 2 zeigt, wurden diese Produkte auf verschiedenen Ebenen entwickelt: auf der Ebene der Gemeinde Flühli, auf der Ebene der Region Entlebuch sowie überregional auf der Ebene von RegioHER bzw. auf Bundesebene.

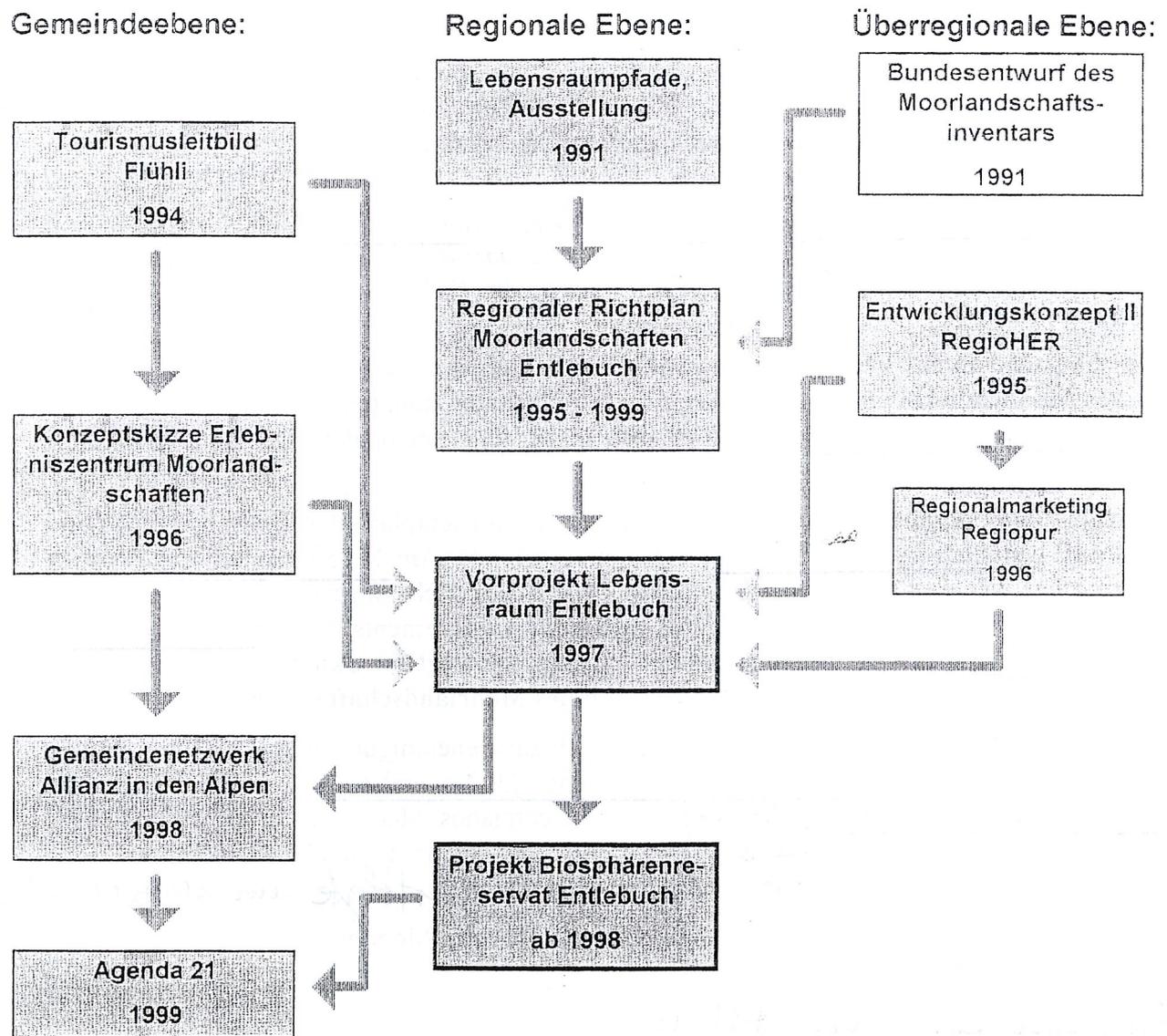


Abbildung 2: Der Regionale Richtplan Moorlandschaften Entlebuch und seine Folge- und Begleitprodukte:



Auf der Ebene der Gemeinde Flühli:

- Tourismusleitbild der Gemeinde Flühli
- Konzeptskizze für ein Erlebniszentrum Moorlandschaften (EZML) Flühli-Sörenberg
- Flühli im Gemeinde-Netzwerk „Allianz in den Alpen“

Auf der Ebene der Region Entlebuch:

- Vier Lebensraumpfade und eine Ausstellung

Auf der Ebene von RegioHER:

- Das Entwicklungskonzept II der RegioHER
- Regionalmarketingverein Regiopur

Wie die Abbildung 2 ausserdem zeigt, sind aus der Verschmelzung all dieser Folge- und Begleitprodukte das Vorprojekt Lebensraum Entlebuch (Kap. 3.2) sowie das Projekt Biosphärenreservat Entlebuch (Kap. 3.3) entstanden.

Im Folgenden wird nun der **Werdegang** dieser Produkte dargestellt. Darstellungen des Inhalts einiger dieser Konzepte befinden sich im Anhang 6.

Lebensraumpfade und Ausstellung (1991):

Aus Anlass des 700-jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft schuf der Grosse Rat des Kantons Luzern im Jahre 1991 die Stiftung „Luzern - Lebensraum für die Zukunft“. Im Entlebuch ermöglichte die Stiftung fünf Projekte:

- Moorpfad in Entlebuch/Finsterwald
- Industripfad bei Flühli *glaser*
- Wiesenpfad bei Escholzmatt
- Köhlerweg bei Romoos
- Permanente Ausstellung im Entlebucher Heimatmuseum in Schüpfheim zum Landschaftswandel im Entlebuch *Der Wald als Lebensgrundlage*

Diese Projekte sind einerseits für den Tourismus interessant. Andererseits sind sie aber auch für die Bevölkerung des Entlebuchs als Auseinandersetzung mit ihrem Lebensraum gedacht und sollen in diesem Sinn identitätsstiftend wirken.

Tourismusleitbild der Gemeinde Flühli (November 1994):

In ihrem Tourismusleitbild hat sich die Gemeinde Flühli noch vor dem Regionalen Richtplan Moorlandschaften mit dem touristischen Potential ihrer Moorlandschaften auseinandergesetzt und nach Wegen gesucht, dieses zu vermarkten. Tatsächlich hat sich in diesem Bereich einiges getan: Anstatt die Moorlandschaften weiterhin als Bedrohung zu betrachten, werden sie nun als Chance wahrgenommen (vgl. Kap. 4.5.2). Der Inhalt des Tourismusleitbildes ist im Anhang 6 dargestellt.

Konzeptskizze für ein Erlebniszentrum Moorlandschaften (EZML) Flühli-Sörenberg (1996):

Bereits das Tourismusleitbild von Flühli-Sörenberg erwähnt als wichtige Massnahme die Schaffung eines Zentrums für Moorlandschaften. Während der Bearbeitung des Regionalen Richtplans Moorlandschaften reift die Idee eines solchen Erlebniszentrums weiter heran. Auf Initiative des Gemeinderates von Flühli fand im Frühjahr 1995 eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde, des ANLS und den Bearbeitern des Richtplanes bzw. des Tourismusleitbildes statt. Das Gesuch um die Finanzierung eines Konzeptes für ein EZML wurde vom

Kanton positiv beantwortet. Die Kosten für das Konzept wurden zu je einem Drittel durch die Gemeinde Flühli, die kantonale Wirtschaftsförderung und das ANLS getragen.³⁴ Gemäss der Konzeptskizze sollen die folgenden Ziele angestrebt werden:

„Das Erlebniszentrum Moorlandschaften Flühli/Sörenberg soll Grundlage für die Nutzung des touristischen Potentials der Moorlandschaften bilden. Gleichzeitig sollen alle Nutzer so informiert werden, dass ihr Verhalten den Bestand der Moorlandschaften und damit das wirtschaftliche Potential nachhaltig sicherstellt. Das Zentrum ist flexibel auszugestalten, so dass nach und nach die gesamte Natur- und Kulturlandschaft des Entlebuch einbezogen werden kann“ (Felder-Reiche 1997, Anhang 6).

Die Konzeptskizze enthält bereits Hinweise auf eine mögliche Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat (Gemeinde Flühli 1996:7, 26, 30). Ihr Inhalt ist im Anhang 6 dargestellt.

Entwicklungskonzept II der RegioHER:

Die RegioHER ist ein interregionaler Gemeindeverband der drei Regionen Luzerner Hinterland, Entlebuch und Rottal mit dem Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung (vgl. Kapitel 2.2.6). In ihrem Leitbild definiert sie das Entwicklungskonzept II wie folgt:

„Das Entwicklungskonzept II ist das zentrale Arbeitsinstrument für die RegioHER. Es umfasst alle wichtigen Bereiche der regionalen Entwicklungspolitik und wurde unter Einbezug zahlreicher Personen und Organisationen aus der Region erarbeitet. Es stellt somit einen Gesamtüberblick über die ganze anzustrebende Regionalentwicklung unter Einbezug aller Akteure dar.“³⁵

Das Projekt Lebensraum Entlebuch nahm später die Ziele des Entwicklungskonzeptes II weitgehend auf. Der Inhalt des Entwicklungskonzept ist im Anhang 6 dargestellt.

Regionalmarketingverein Regiopur:

Vom Naturraum zum Lebensraum

Der 1996 gegründete Regionalmarketingverein Regiopur vertreibt naturnah produzierte Produkte aus dem Berggebiet der RegioHER. „Ziel ist es, Absatzmengen zu erreichen, die zu einer Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowohl in der Landwirtschaft, als auch im lokalen Gewerbe beitragen.“³⁶ Regiopur verzeichnete motivierende Anfangserfolge. Inzwischen ist aber Ernüchterung eingetreten, da der Verkauf der Produkte stagniert.

Oberziel

Flühli im Gemeinde-Netzwerk „Allianz in den Alpen“:

Die Gemeinde Flühli trat 1998 dem Gemeinde-Netzwerk bei. Der Zweck dieser Organisation ist im folgenden Zitat ersichtlich:

„Das Gemeinde-Netzwerk „Allianz in den Alpen“ ist ein alpenweiter Zusammenschluss von Gemeinden mit der Zielsetzung, die Vorgaben der Alpenkonvention und der Agenda 21 von Rio vor Ort umzusetzen. Gleichzeitig wird ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden gepflegt. Mit der Teilnahme am Netzwerk setzen sich die Gemeinden aktiv für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und eine dauerhafte Verbesserung der Umweltsituation vor Ort ein.“³⁷

Die Bereiche „Bergwald“ und „Tourismus“ wurden in Flühli als spezielle Handlungsfelder bestimmt. Im Bereich des Bergwaldes sind Projekte vorgesehen, welche die gesamte forst- und holzwirtschaftliche Produktionskette im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens verbes-

³⁴ Nach: Gemeinde Flühli 1996:4.

³⁵ Aus dem Leitbild der RegioHER, Version 24. Mai 1996.

³⁶ RegioHER Jahresbericht 1996/97:14.

³⁷ Aus der Homepage des Gemeinde-Netzwerkes „Allianz in den Alpen“, abgerufen im Februar 1999.

sein sollen. Beim Tourismus soll das bereits bestehende landschaftsorientierte Angebot mit neuen Produkten erweitert werden.³⁸

Lokale Agenda 21:

Die Lokale Agenda 21 ist ein Protokoll der Umweltkonferenz von Rio im Jahr 1992. Mit dem Projekt Lokale Agenda 21, auch „Zukunftswerkstatt in der Gemeinde“ genannt, sollen die Grundsätze der Nachhaltigkeit auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Bisher beteiligen sich die Entlebucher Gemeinden Escholzmatt und Marbach an diesem Projekt.

Inzwischen ist geplant, die beiden zuletzt genannten Projekte auf das ganze Entlebuch auszuweiten (vgl. Kap. 3.3.2).

3.2 Das Vorprojekt „Lebensraum Entlebuch“

Das Projekt Lebensraum Entlebuch war als Aufbauprojekt im Hinblick auf das Projekt Biosphärenreservat Entlebuch konzipiert worden. Die Entstehung und der Verlauf dieses Vorprojektes werden im folgenden beschrieben.

3.2.1 Von der Vision zum offiziellen Start

In einem Brief vom 20. November 1995 gelangt der Regionalplaner erstmals mit der Idee eines „Gesamtprojektes“ an den Präsidenten des Regionalplanungsverbandes Entlebuch:

„Seit längerer Zeit, insbesondere aber im Zusammenhang mit den Lebensraumpfaden von 1991, der Arbeit am Richtplan Moorlandschaften und den Überlegungen zu einem Moorinformationszentrum beschäftigt mich folgender Fragenkomplex:

Wäre es möglich, in einem Gesamtprojekt

- der Bevölkerung des Entlebuch vertiefte Kenntnisse über ihre Heimat zu vermitteln,*
- damit ihre Sensibilität gegenüber den Besonderheiten und Werten der Region zu erhöhen,*
- dadurch eine landschaftsverträgliche, nachhaltige Entwicklung zu erreichen,*
- Bedeutung und Schönheit dieser Landschaft auch Auswärtigen zu vermitteln*
- und damit schliesslich den Bildungs- und Erlebnistourismus als wesentlichen Wirtschaftszweig der Region zu fördern? (...)“³⁹*

Damit war die **Projektidee** geboren. Der Präsident des Regionalplanungsverbandes hielt sie noch eine Weile zurück, bis dann weitere Anstösse kamen.

In der Konzeptskizze für das Erlebniszentrum Moorlandschaften⁴⁰ (vgl. Kap. 3.1.6) wurde dem Gemeinderat von Flühli u.a. eine **Informationsreise** ins Biosphärenreservat Berchtesgaden (Deutschland) empfohlen.⁴¹ Diese Reise fand im September 1996 tatsächlich statt. Mit dabei waren Vertreter des Gemeinderates von Flühli, Vertreter der RegioHER und des Regionalplanungsverbandes Entlebuch, des Verkehrsvereins Flühli, der Regionalplaner sowie ein Vertreter des ANLS. In Berchtesgaden erlebten sie ein Beispiel eines Biosphärenreservates,

³⁸ Aus: CH-Info 4, September 1998 (Informationsbroschüre des Gemeinde-Netzwerkes).

³⁹ Brief des Regionalplaners vom 20. 11.95 an den Präsidenten des Regionalplanungsverbandes Entlebuch.

⁴⁰ Der Regionalplaner hat diese Konzeptskizze mitgestaltet.

⁴¹ Gemeinde Flühli 1996:30.

das „von oben“ (top down) verordnet worden war. Es geniesst wenig Rückhalt bei der dortigen Bevölkerung, die kaum bereit ist, bei Projekten mitzuarbeiten.⁴²

Nach dieser Informationsreise beschloss der Regionalplanungsverband, eine Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Lebensraumes Entlebuch ins Leben zu rufen. Anfangs 1997 kommt der Regionalplanungsverband überein,

„unter dem vorläufigen Arbeitstitel 'Lebensraum Entlebuch' ein Gesamtprojekt in Angriff zu nehmen, das eine landschaftsverträgliche, nachhaltige, die Besonderheiten und Werte der Region berücksichtigende Entwicklung zum Ziel hat.“⁴³

Die **Arbeitsgruppe** setzt sich zusammen aus den acht Regionsgemeinden, VertreterInnen des Tourismus, des regionalen Marketingvereins Regiopur, verschiedenen kantonalen Ämtern und der RegioHER. Ausserdem wird eine begleitende Projektgruppe eingesetzt. Unter vorläufiger Trägerschaft des Regionalplanungsverbandes Entlebuch wird das Projekt „Lebensraum Entlebuch“ gestartet.

Nun musste das Startkapital für das Pilotprojekt beschafft werden. Zu diesem Zweck wandte sich der Regionalplanungsverband am 27.2.97 an den Fonds Landschaft Schweiz (FLS).⁴⁴

„Als Geschenk zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft hat die Bundesversammlung 1991 den Fonds Landschaft Schweiz (FLS) geschaffen. Der FLS ist mit fünfzig Millionen Franken dotiert. Er unterstützt Massnahmen zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung naturnaher Kulturlandschaften und fördert eine angepasste, nachhaltige und schonende Nutzung der Landschaft.“⁴⁵

Das Gesuch für eine Überbrückungsfinanzierung bis Ende 1997 wurde vom Fonds Landschaft Schweiz am 16. April 1997 bewilligt. Damit sollen die folgenden Vorarbeiten finanziert werden:

- A) Grundsatzabklärungen
- B) Bereitstellung von Grundlagen
- C) Grundstruktur eines Koordinations- und Informationszentrums

Wachdem der Kanton für 8.33 Vorproj. kein Geld zur Verfügung stellte! siehe

Drei Tage darauf stand im „Entlebucher Anzeiger“: „Fonds Landschaft Schweiz unterstützt Regionalplanungsverband Entlebuch mit 150'000 Franken - Projekt „Lebensraum Entlebuch“ ist gestartet.“⁴⁶

3.2.2 Aufbau der Projektstrukturen

Unmittelbar nach dem offiziellen Start machte sich der Regionalplanungsverband Entlebuch daran, einen **Regionalmanager** einzusetzen. Die Abklärungen ergaben, dass das Anforderungsprofil nicht von einer Person allein abgedeckt werden kann. Daher ernannte der Regionalplanungsverband ein teilzeitlich tätiges Dreierteam (je 20 %), das seine Arbeit bereits am 1. Mai 1997 aufnahm und bis Ende Dezember 1997 in dieser Formation tätig war. Es bestand aus dem Direktor des LBBZ (zuständig für Kommunikation nach aussen), dem Kurdirektor von Sörenberg (zuständig für den Bereich Tourismus) sowie einem Landschaftsplaner für den Bereich Naturschutz.

⁴² Schriftl. Mitteilung des Präsidenten des Regionalplanungsverbandes Entlebuch.

⁴³ RegioHER Jahresbericht (1996/97:16).

⁴⁴ Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften vom 3. Mai 1991 Fonds Landschaft Schweiz (FLS), SR 451.51.

⁴⁵ Entlebucher Anzeiger, 19. April 1997.

⁴⁶ Entlebucher Anzeiger, 19. April 1997.

Bis zum 5. Mai 1997 wurde ein erstes **Organigramm** des Projektes Lebensraum Entlebuch erstellt und eine **Corporate Identity** mit Logo, Karten und Briefpapier geschaffen.

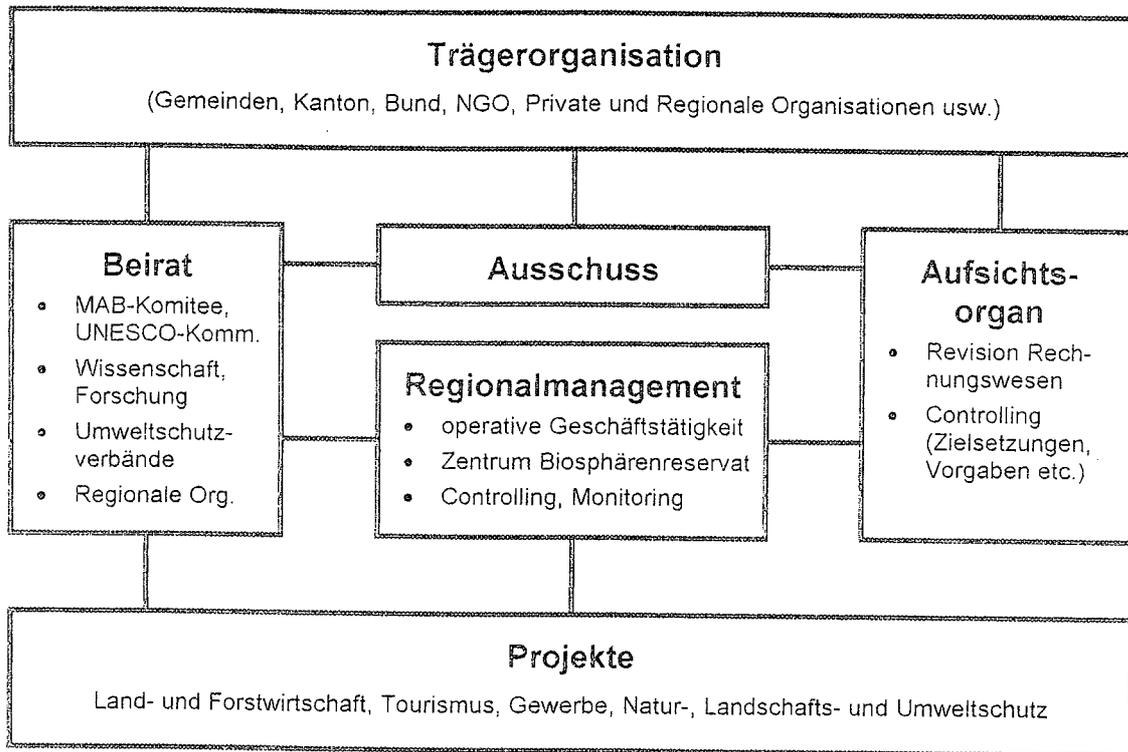


Abbildung 4: Organigramm und Logo des Projektes Lebensraum Entlebuch

Lebensraum Entlebuch



3.2.3 Information der Bevölkerung im Entlebuch

Der **Rückhalt in der Bevölkerung** ist für das Gelingen des Projektes besonders wichtig. Entsprechend wurde und wird grosses Gewicht auf die Information der Bevölkerung gelegt. Im „Entlebucher Anzeiger“ erschien zwischen Mai und Juni 1997 eine 10-teilige Artikelserie, in der Exponenten verschiedener Sachbereiche über das Projekt orientierten.

Im Herbst 1997 wurde zudem eine grosse **Informationskampagne** mit über 30 Vorträgen in allen acht Gemeinden des Entlebuchs durchgeführt. Sie stellte das Projekt Lebensraum Entlebuch und die Tätigkeiten des Regionalmanagements vor. Ein für diese Kampagne geschaffener Faltprospekt, versehen mit dem Logo des Projektes Lebensraum Entlebuch, erklärt die Ausgangslage, Ziele und Perspektiven des Projektes. Des Weiteren fanden Orientierungsveranstaltungen zwecks Mitarbeit mit National-, Gross- und Gemeinderäten, mit dem Bäuerlichen Komitee Amt Entlebuch, mit regionalen Institutionen und mit Tourismusvertretern statt.

Ebenfalls im Herbst, am 9. und 10. Oktober 1997, wurde eine im „Entlebucher Anzeiger“ ausgeschriebene **Informationsreise** ins Biosphärenreservat Rhön (Deutschland) organisiert, an der 12 Personen teilnahmen. In der Rhön erhielten die Beteiligten einen Einblick in das grosse Engagement der einzelnen Akteure vor Ort.

Auch in den **Schulen** wurden verschiedene Aktivitäten durchgeführt, wie z.B. der Bau eines Moorstegs, das Mähen eines Rieds oder eine „Bachputzete“. Im touristischen Bereich wurden naturkundliche Exkursionen und Bike-Routen erarbeitet sowie Gastro-Herbstwochen (Gastronomie mit einheimischen Produkten) durchgeführt.

Vom 31.10.-1.11.1997 war ausserdem der ehemalige Geschäftsleiter des Biosphärenreservates Rhön auf Einladung des Regionalplaners im Entlebuch zu Besuch.⁴⁷ Er traf u.a. mit der Projektgruppe in Flühli, dem Vorstand des Regionalplanungsverbandes und weiteren Akteuren zusammen, ebenso mit einigen Politikern und Vertretern der kantonalen Ämter.

3.2.4 Information nach aussen

3.2.4.1 Der Workshop Projekt Lebensraum Entlebuch⁴⁸

Mit grosser Sorgfalt wurde auch die Information nach aussen vorbereitet. Am 20. Juni 1997 fand an der HWV in Luzern ein Workshop zum Projekt Lebensraum Entlebuch statt, an dem 180 Personen teilnahmen. Das Ziel dieses Anlasses bestand darin, breite Kreise verschiedenster Interessengruppen über das Projekt zu informieren und zur **Mitarbeit** zu animieren - in Form von fachlichen und/oder finanziellen Beiträgen. Vertreten waren Behörden und Verwaltung, Naturschutzorganisationen, Tourismusexperten, Vertreter von Hochschulen und Forschungsinstituten, (wenige) Landwirte, Vertreter von privaten Planungsbüros aus dem Entlebuch und aus der ganzen Schweiz. Das Gewerbe war schwach präsent.

Anhand der **Kurzreferate** wurden das Projekt Lebensraum Entlebuch und das Konzept Biosphärenreservat vorgestellt. In verschiedenen Diskussionen bewerteten die Teilnehmer die Chancen und Gefahren des Projekts. Durch den Workshop wurde das Projekt erstmals auch von einem breiteren Medienkreis wahrgenommen.

Nach dem Anlass wurden die Teilnehmer in einem **Fragebogen** zu ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit gefragt. Aus der Auswertung der Fragebogen gingen drei Konferenzen mit verschiedenen Interessengruppen hervor, welche zwischen November 1997 und März 1998 stattfanden.

3.2.4.2 Die Konferenzen mit Interessengruppen

Da es sich beim Projekt Lebensraum bzw. Biosphärenreservat Entlebuch gesamtschweizerisch um ein Pilotprojekt handelte, stellten sich verfahrens- und finanzierungstechnische Fragen. Es konnten keine vorgezeichneten Wege abgeschritten werden. Deshalb ging es an den drei nachfolgend beschriebenen Konferenzen in erster Linie darum, abzuklären und zu ermitteln, welche Schritte möglich und sinnvoll waren.

Konferenz der Amtsstellen⁴⁹:

auch nicht vom Bupal!

An diese Veranstaltung waren Behördenvertreter von Bund (BUWAL, BIGA, BRP, BALW, SNF, EDA, UNESCO-Kommission) und Kanton (ANLS, AfU, RPA, LWA, WF) eingeladen. Das Ziel bestand darin, die Ansprechpartner zu bestimmen und organisatorisch das weitere Vorgehen zu regeln. Als Resultat wurden mehrere Aktivitäten festgelegt; ausserdem wurde,

⁴⁷ Mündl. Mitteilung des Regionalplaners.

⁴⁸ Vgl. Protokoll des Workshops vom 20.6.1997.

⁴⁹ Vgl. Protokoll zur Konferenz der Amtsstellen.

soweit dies möglich war, deren Federführung, Mitwirkung, Finanzierung sowie die Termine bestimmt:

- Bezüglich des Ablaufs der Anmeldung des Biosphärenreservats liegt die Federführung beim BUWAL, bei der Sektion Naturschutz. Die Anmeldung vom Regionalmanagement des kandidierenden Biosphärenreservats an das BUWAL und von diesem an das EDA. Noch nicht klar ist, ob das BUWAL, das EDA oder der Bundesrat die Anmeldung an die UNESCO weiterleitet.
- Bezüglich der Ausarbeitung von Kriterien und Leitlinien liegt die Federführung ebenfalls beim BUWAL. Die Mitwirkung erfolgt durch die UNESCO-Kommission, durch verschiedene NGO's aus dem Natur- und Landschaftsschutzbereich und durch das Projektmanagement des Lebensraumes Entlebuch.
- Bezüglich der weiteren Finanzierung des Projekts wird bestimmt, dass das Regionalmanagement ein Finanzierungsgesuch an den Regierungsrat leitet. Die Frage der Finanzierung durch den Bund muss weiter abgeklärt werden.

Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)⁵⁰:

An diese Veranstaltung waren Vertreter zahlreicher regionaler und nationaler Natur-, Umwelt- und Heimatschutzorganisationen eingeladen (Pro Natura, WWF, CIPRA, SHS, FLS, SAB, KLVE u.a.). Das Ziel bestand darin, diesen Organisationen zu signalisieren, dass sie bereits in die Anfangsphase des Projekts einbezogen werden sollen. Ausserdem wurde festgelegt, wie der Austausch mit diesen Organisationen stattfinden soll und wer die Ansprechpartner sind. Das wahrscheinlich wichtigste Resultat dieser Veranstaltung bestand darin, dass sich die Umweltschutzverbände im Kanton Luzern zu einer **Koordinationsgruppe** zusammenschlossen. Bereits im März 1998 fand ein erstes Treffen statt mit dem Ziel, die Koordination und Vertretung der Umweltschutzverbände im Projekt zu beschliessen.⁵¹

Konferenz der wissenschaftlichen Institutionen⁵² (12. März 1998):

An diese Veranstaltung waren Vertreter von Hochschulen, Forschungsanstalten und -instituten und weitere Institutionen mit Forschungs- und Bildungsauftrag eingeladen (WSL, verschiedene Institute der ETHZ und der Uni Bern, Naturforschende Gesellschaft Luzern, SANW, ITW/HWV u.a.). Das Ziel bestand darin, Ansätze für eine Forschungsplattform im Projekt Biosphärenreservat Entlebuch zu besprechen. Es wurde u.a. beschlossen, eine entsprechende **Koordinationsgruppe** zusammenzustellen. Diese konstituierte sich anschliessend und tagte dreimal bis zur nächsten Plenarsitzung am 3. Februar 1999. An diesen Tagungen wurde als erstes Teilprojekt des zukünftigen Projektes Biosphärenreservat Entlebuch dessen Erfolgskontrolle initiiert (vgl. Kap. 3.3.2).

3.2.5 Absicherung der weiteren Finanzierung

Der FLS hatte die Überbrückungsfinanzierung unter der Auflage bewilligt, „dass der Kanton schriftlich seine Bereitschaft erklärt, den Betrieb des Informationszentrums finanziell zu unterstützen“.⁵³ Daher stellte der Regionalplanungsverband Entlebuch am 11. Juni 1997 ein

⁵⁰ Vgl. Protokoll zur Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen.

⁵¹ 18. März 1998: Brief der Konferenz der Umweltschutzverbände an die Projektleitung Lebensraum Entlebuch.

⁵² Vgl. Protokoll zur Konferenz der wissenschaftlichen Institutionen / eigene Teilnahme.

⁵³ 11. Juni 1997: Beitragsgesuch des Regionalplanungsverbandes zum Lebensraum Entlebuch an das Justiz- und Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Luzern.

Gesuch an das Justiz- und das Volkswirtschaftsdepartement für einen Beitrag zum Projekt Lebensraum Entlebuch in der Höhe von je Fr. 15'000.-, das jedoch im Antwortschreiben vom 14. Juli 1997 von beiden kantonalen Departementen abgelehnt wird. Immerhin gewährte darauf die dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellte kantonale Wirtschaftsförderung (FWF) über die RegioHER einen Beitrag von Fr. 5'000.- an die Konzepterstellung für das Projekt.⁵⁴

Nach der negativen Antwort des Kantons kam es am 11. September 1997 zu einer Aussprache zwischen dem Regionalplanungsverband und drei Departementsvorstehern. Daraus ging hervor, dass der Regierungsrat grundsätzlich die Bestrebungen der Region Entlebuch, ein Biosphärenreservat zu schaffen, begrüsst. Er verlangte, dass in einem Konzept möglichst konkret die Aufgabenbereiche und Kosten des geplanten Regionalmanagements aufgezeigt werden.

Zu diesem Zeitpunkt war der Beitrag des FLS ist praktisch verbraucht. In den folgenden Sitzungen des Regionalplanungsverbandes kamen immer wieder Kostenprobleme zur Sprache. Es wurde u.a. verlangt, dass der **Regionalplaner**, der einen beträchtlichen Teil der Projekte bearbeitet hatte, sein Stundenhonorar reduziert. Das Planungsbüro des Regionalplaners zeigte sich daraufhin bereit, eine Vergünstigung in Form von Spenden zu leisten.

Am 17. November 1997 fand bei der **Fachstelle für Investitionshilfe** des Kantons Luzern eine Besprechung des Projektes durch RegioHER, FWF, Regionalplanungsverband Entlebuch und Regionalmanagement zwecks Koordination der zukünftigen Finanzierung des Projektes Lebensraum Entlebuch statt. An der Besprechung ergab sich insbesondere, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) sich nicht an einer Finanzierung beteiligen kann, falls schon eine andere Bundesstelle Beiträge leistet. 2

Am 27. November reichte der Regionalplanungsverband beim FLS ein weiteres Gesuch ein, um die zugesprochenen Mittel innerhalb der drei Teilprojekte umverteilen zu können und bittet um Unterstützung für ein zusätzliches Teilprojekt D (Anmeldung der Region Entlebuch als Biosphärenreservat). Beides wurde vom FLS bewilligt.

Noch kurz vor Jahresende, am 31. Dezember 1997, stellt der Regionalmanager ein Konzept für den Aufbau des Regionalmanagementsystems und des Biosphärenreservats fertig (Felder-Reiche 1997). Dieses Konzept wird „**Businessplan**“ genannt und enthält ausserdem ein vom Regionalplaner erstelltes Arbeitsprogramm sowie ein Finanzierungskonzept (vgl. Anhang 6). Fortan diente der Businessplan als Grundlage für Unterstützungsgesuche an Bund und Kanton sowie für Abklärungen zur definitiven Besetzung des Regionalmanagements (Stierli + Partner AG 1998:7). Der Businessplan wird im Januar 1998 an den Kanton weitergeleitet.

Noch ohne Zusicherung auf eine weitere Finanzierung startete das Projekt ins Jahr 1998. Entsprechend war dieses Jahr von finanzieller Unsicherheit geprägt. Wiederholt harrten Aufgaben, die für die Fortsetzung des Projektes entscheidend waren, der Erledigung, doch stand dafür kein Geld zur Verfügung. Insbesondere für den Regionalplanungsverband wurde dieses Jahr zur Zerreissprobe.

Am 19. Mai 1998, wenige Tage vor der Sörenberg-Tagung (vgl. nächstes Kapitel), wurde dem Projekt „Lebensraum Entlebuch“ durch einen Regierungsratsentscheid ein Staatsbeitrag für drei Jahre von gesamthaft Fr. 450'000.- zugesichert, unter Vorbehalt der Unterstützung durch den Bund. Entsprechend bereitete der Regionalplanungsverband Entlebuch ein Gesuch für eine Finanzhilfe im Rahmen des REGIO PLUS⁵⁵ ein. Dieses Gesuch wurde über die RegioHER an die kantonale Wirtschaftsförderung (FWF) und von dort weiter an den Vorsteher des

⁵⁴ Als Grundlage für Gesuche

⁵⁵ Bundesbeschluss vom 21.3.1997 über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum.

Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Luzern geleitet. Dieser reichte das Gesuch beim BWA ein und trat in seinem Antragsschreiben vom 10. Juli 1998 explizit für Unterstützung des Projektes Lebensraum Entlebuch ein.

Am 1. September 1998 fand eine Besprechung zwischen dem BUWAL, dem BWA, den kantonalen Instanzen und dem Regionalplanungsverband Entlebuch zwecks der Koordination der Unterstützung des Projektes durch den Bund statt. *im hangman*

Am 18. September 1998 gewährte das BWA dem Regionalplanungsverband Entlebuch schliesslich einen **Pauschalbetrag von Fr. 900'000.-**. Damit war die finanzielle Zukunft des Projekts für die nächsten drei Jahre geregelt.

3.2.6 Die nationale Tagung in Sörenberg

Mitten in dieser von finanzieller Unsicherheit geprägten Phase des Projekts fand am 28. und 29. Mai 1998 in Sörenberg/Entlebuch ein **Symposium** zum folgenden Thema statt: „Zukunft der Kulturlandschaften in der Schweiz - UNESCO-Welterbe und Biosphärenreservate“. Die Tagung erhielt mit 180 Teilnehmern aus der ganzen Schweiz eine unerwartete Resonanz.

Der Anstoss zu diesem fortan als „Sörenberg-Tagung“ bezeichneten Anlass kam jedoch nicht vom Entlebuch selbst, sondern von naturwissenschaftlichen und nichtstaatlichen Organisationen: der Arbeitsgruppe Alpenforschung SANW/SAGW, der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) und der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Organisiert und durchgeführt wurde das Symposium von den genannten Organisationen, dem Projektmanagement und der Arbeitsgruppe Lebensraum Entlebuch sowie dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und dem Bundesamt für Kultur (BAK). Geleitet wurde die gesamte Tagung vom Präsidenten der AG Alpenforschung SANW/SAGW - dass er ein halbes Jahr später die Position des Projektleiter des Projektes Biosphärenreservat Entlebuch innehaben würde, wusste er jedoch an diesem Anlass noch nicht.

Im ersten Teil des Symposiums stellten das Projektmanagement und die Arbeitsgruppe Lebensraum Entlebuch anhand von Exkursionen und kurzen Vorträgen ihr Projekt vor. An der öffentlichen Veranstaltung am Abend, an welcher u.a. ein UNESCO-Delegierter aus Paris sprach, nahmen rund 300 Personen teil. Am zweiten Tag fanden vormittags Vorträge und nachmittags Workshops über Themen wie Kulturlandschaften, nachhaltige Landschaftsentwicklung und internationale Schutzprogramme statt. Wie bereits ein Jahr zuvor beim Workshop zum Projekt Lebensraum Entlebuch (vgl. Kap. 3.2.4.1) berichteten die Medien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene über diesen Anlass.

Die WSL präsentierte ausserdem eine über Internet zugängliche Datenbank, mit der bewertet werden kann, welche Gebiete in der Schweiz sich als Biosphärenreservate eignen würden (vgl. Kap. 3.4.2).

3.2.7 Neuorganisation des Regionalmanagements

Da der Regionalmanager, der Direktor des LBBZ, beruflich ins Ausland verreisen musste, kündigte er seine Anstellung beim Projekt Lebensraum Entlebuch auf Mitte Juni 1998. Noch vor seinem Weggang stellte er die Aktivitäten für das Regionalmanagement 1998 bis 2000 zusammen, verfasste dazu ein Pflichtenheft sowie eine Darstellung des jährlichen Aufwandes.

Der Regionalplanungsverband Entlebuch befasste sich intensiv mit der Neubesetzung des Regionalmanagements. Es wurde erneut ein teilzeitlich tätiges Dreier-Team bestimmt, das sich ein Pensum von insgesamt 150 Stellenprozent teilt. Bereits am 6. August 1998 wurde die neue Besetzung des Regionalmanagements im „Entlebucher Anzeiger“ vorgestellt.

- Als **Projektleiter** (Leiter des Regionalmanagements und Biosphärenzentrums) wurde der Vizedirektor des Naturmuseums Luzern eingesetzt. Er war bereits in der Expertengruppe des Projektes Lebensraum Entlebuch zuständig für die Bereiche Wissenschaft und Forschung und hatte die nationale Tagung in Sörenberg geleitet. Als Naturwissenschaftler ist er im Regionalmanagement ausserdem für die wissenschaftlichen Bereiche zuständig. Er ist Präsident der Naturforschenden Gesellschaft Luzern, Mitglied der National Schweizerischen UNESCO-Kommission, hatte ein Exekutivmandat im Zentralvorstand der SANW und war bis Ende 1998 Präsident der AG Alpenforschung.
- Als **Regionalkoordinator** wurde der Revierförster von Flühli eingesetzt. Im Regionalmanagement ist der Grossrat und Lokalpolitiker für die Fachbereiche Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Projektadministration und die Betreuung der Gemeinden zuständig.
- Als **Leiter des Bereiches Tourismus** sowie für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurde der Kurdirektor von Flühli-Sörenberg eingesetzt, der bereits in der Vorprojektphase im Regionalmanagement tätig war. Er verfügt über knapp 20 Jahre Erfahrung in der Tourismusbranche und liess sich ausserdem zum Natur- und Umweltfachmann ausbilden.

Das Regionalmanagementteam bringt somit Fachkompetenzen ein, die eine Person allein niemals erbringen könnte. Wie bereits erwähnt handelt es sich jedoch um Teilzeitanstellungen; alle drei Personen setzen ihre bisherige Tätigkeit teilzeitlich fort.

Somit waren im Spätsommer 1998 die Vorbereitungen für den Projektstart getroffen; dieser hing nur noch von der finanziellen Zusage des Bundes ab. Diese Zusage traf am 18. September 1998 ein (vgl. Kap. 3.2.6). Dem Start des Projekts Biosphärenreservat Entlebuch stand nun nichts mehr im Wege.

Fast zeitgleich, am 22. September 1998, erschien der vom Regionalplaner verfasste **Schlussbericht über das Projekt Lebensraum Entlebuch** an den Fonds Landschaft Schweiz, worin Rechenschaft abgelegt wird über den Verlauf der Vorprojektphase.

3.3 Das Projekt „Biosphärenreservat Entlebuch“

Das Projekt Biosphärenreservat ist das direkte **Nachfolgeprojekt** des Vorprojektes „Lebensraum Entlebuch“ und ging im Herbst 1998 nach der von finanzieller Unsicherheit geprägten Zeitspanne nahtlos aus ihm hervor. Durch den Regierungsratsentscheid vom 19. Mai 1998 wurde dem Projekt die finanzielle Unterstützung durch den Kanton zugesichert; der REGIO PLUS - Finanzierungsentscheid vom 18. September 1998 ermöglichte daraufhin die finanzielle Unterstützung durch den Bund. Somit war die finanzielle Absicherung des Projekts sichergestellt.

3.3.1 Definitiver Projektstart unter neuer Leitung

Aufbau der Strukturen:

Am 1. Oktober 1998 erfolgte unter der Leitung des neuen Regionalmanagements der offizielle Start des Projektes Biosphärenreservat Entlebuch. Das Tätigkeitsprogramm sah für die Zeit von Oktober bis Dezember 1998 in erster Linie den **Aufbau** des Regionalmanagements und eines Biosphärenzentrums vor; während von 1999 - 2001 deren **Betrieb** im Vordergrund steht. Im Gebäudekomplex des LBBZ in Schüpfheim wurde das **Biosphärenreservats-Zentrum** eingerichtet. Neben den Büro- und Besprechungsräumen des Regionalmanagements verfügt es über eine Bibliothek, Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten. Es ist die logistische Zentrale des Projektes Biosphärenreservat Entlebuch.

In Abbildung 3 ist das **Organigramm** des Projektes Biosphärenreservat Entlebuch dargestellt. Zuerst galt es, die neuen von den alten Strukturen abzulösen und dann die neuen Gremien einzurichten und in ihre Aufgaben einzuführen. Zuerst wurde der Projektausschuss Biosphärenreservat gebildet, und die Arbeitsgruppe des Regionalplanungsverbandes löste den Vorstand ab, der vorher das Projekt bearbeitet hatte.

Die Trägerschaft des *Projektes* Biosphärenreservat Entlebuch befindet sich weiterhin beim Regionalplanungsverband. Jene des zukünftigen Biosphärenreservates Entlebuch ist noch offen, spätestens für 2001 muss eine andere Form gefunden werden.

Am 16. Oktober 1998 entschieden das Regionalmanagement und der Regionalplanungsverband Entlebuch, fortan nur noch die **Bezeichnung** „Projekt Biosphärenreservat Entlebuch“ zu verwenden. Einerseits sollte einheitlich kommuniziert werden können, andererseits versprach man sich davon einen Marketingvorteil. Entsprechend wurde auch das Logo angepasst (vgl. Titelblatt dieser Arbeit).

Im November 1998 kam es zu einer Aussprache zwischen dem Projektleiter und dem Regionalplaner zwecks einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen. Der Regionalplaner war an einem beträchtlichen Teil der Vorarbeiten des Projektes beteiligt. Sein Engagement einerseits als Projektinitiator und andererseits als sein eigener Auftragnehmer musste entflechtet werden. Fortan ist er v.a. als Auftragnehmer mit dem Projekt verbunden und nebenbei im Vorstand des Fördervereins tätig (vgl. nächstes Unterkapitel).

Das **Regionalmanagement** wurde ausserdem personell aufgestockt: Auf Januar 1999 wurde eine Landschaftsarchitektin als wissenschaftliche Assistentin eingestellt (50 Stellenprozente). Ihre Aufgaben im Regionalmanagement bestehen in der Aufbauphase hauptsächlich in der Koordination der organisatorischen Aufgaben und im administrativen Bereich. Ihre fachlichen Kompetenzen sollen im weiteren Verlauf des Projekts noch mehr genutzt werden.

Information und Öffentlichkeitsarbeit:

Das Regionalmanagement legt weiterhin grosses Gewicht auf die Information: einerseits auf die Information im Entlebuch, um die Idee in der Bevölkerung zu verankern, andererseits auch auf die Information nach aussen.

Am 18. November 1998 stellte das Regionalmanagement den **kantonalen Amtsstellen** die neuen Projektstrukturen vor und erhielt dafür grundsätzliche Zustimmung.

Organisation des Regionalmanagements

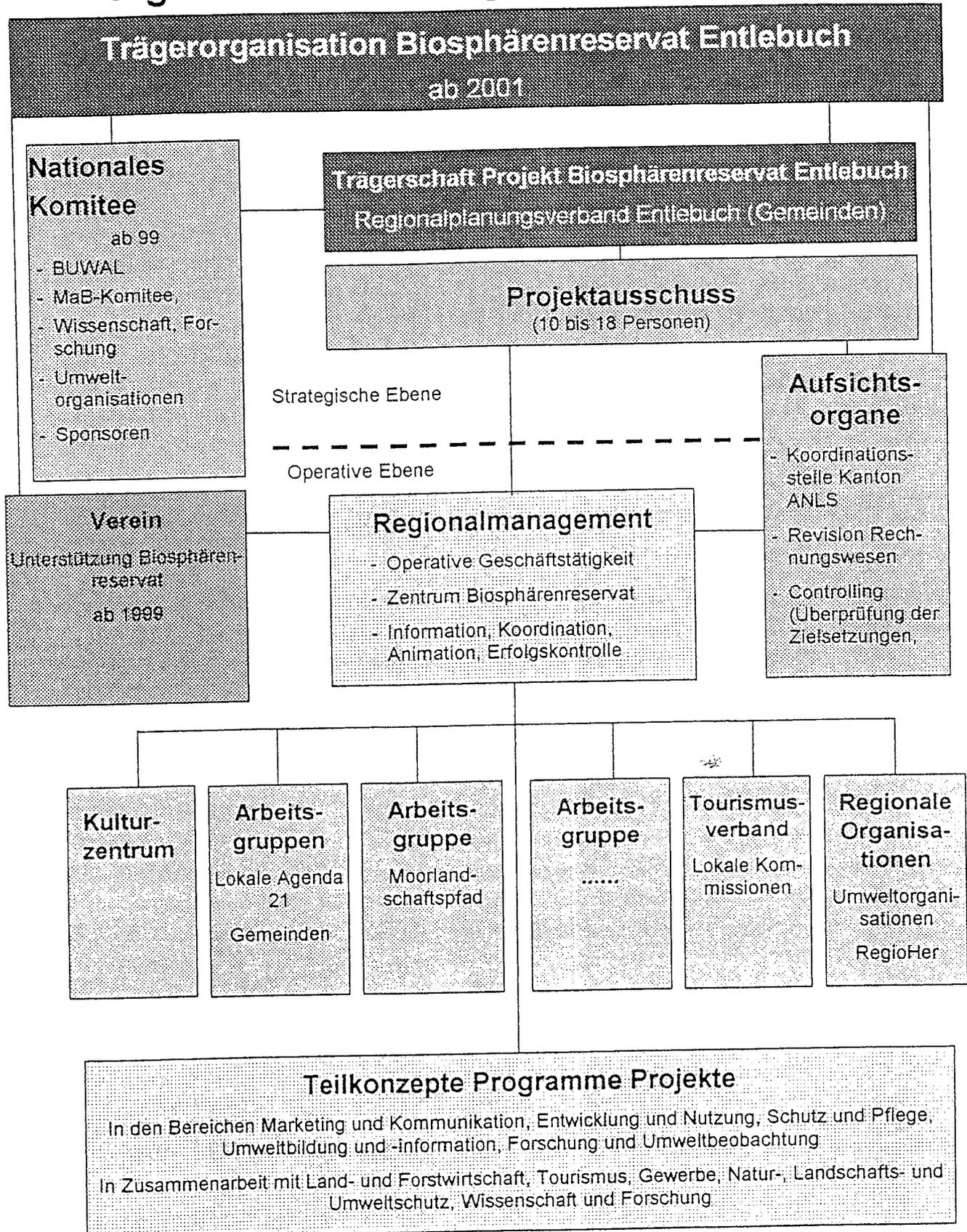


Abbildung 3: Organigramm des Projektes Biosphärenreservat Entlebuch

Am 17. Dezember 1998 wurde ein **Förderverein** gegründet, in dessen Vorstand bekannte Personen wie Politiker, Lehrer, Geschäftsleute, Beamte u.a. gewählt wurden (Opinionleaders). Der Zweck dieses Fördervereins besteht einerseits in der finanziellen Unterstützung des Projektes. Als mindestens genau so wichtig wird andererseits die Überzeugungs- und Motivationswirkung betrachtet, die man sich von den Opinionleaders erwartet.⁵⁶

Ende Januar 1999 besuchte ein UNESCO-Delegierter, der für Biosphärenreservate in Europa und Afrika zuständig ist, das Entlebuch. Er hielt einen Vortrag bei der Naturforschenden Gesellschaft in Luzern und an einer überraschend gut besuchten Orientierungsveranstaltung in Schüpfheim. An dieser letztgenannten Veranstaltung nahm zugleich auch das neue Regionalmanagement die Chance wahr, sich bzw. die Ziele, Vorhaben und Perspektiven des Projektes Biosphärenreservat Entlebuch zu präsentieren.

3.3.2 *Gegenwärtiger Stand*⁵⁷

Inzwischen hat das Regionalmanagement die Anfangsphase hinter sich und kann bereits einige Resultate vorweisen. In den folgenden Bereichen sind Teilprojekte eingeleitet worden oder Bestrebungen im Gange:

Information / Einbezug der Bevölkerung:

Für die Bearbeitung von Teilprojekten in den verschiedenen Fachbereichen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Jagd, etc.) sind inzwischen neun **Arbeitsgruppen** vorgesehen. Bei der Bildung dieser Arbeitsgruppen ist vorgesehen, dass die verschiedenen Interessengruppen ihre Vertreter selbst bestimmen. Dadurch soll der bottom-up Ansatz bzw. die Akzeptanz seitens der Bevölkerung verstärkt werden, während das Regionalmanagement für die Koordination, Animation und Information zuständig ist.

Die Gemeinde Flühli ist bereits 1998 von sich aus dem **Gemeinde-Netzwerk „Allianz in den Alpen“** beigetreten (vgl. Kap. 3.1.6). Im Gegensatz dazu ging der Anstoss, sogenannte **„Zukunftswerkstätten in der Gemeinde“** aufzubauen, vom Regionalmanagement aus. Diese Zukunftswerkstätten sollen von der Bevölkerung selbst geleitet werden. Damit soll in einem bottom-up Ansatz die Akzeptanz seitens der Bevölkerung für die Umsetzung der Grundsätze der Nachhaltigkeit in der unmittelbaren Umgebung gefördert werden. Beide Projekte laufen gegenwärtig parallel ab. An einer gemeinsamen Veranstaltung am 25. Februar 1999 wurden sie den Gemeinden vorgestellt. Nun wird erwägt, im Gebiet des Projektes Biosphärenreservat Entlebuch eine regionale Allianz mit im Rahmen der lokalen **Agenda 21** aufzubauen.

Organisation / Aufbau der Strukturen:

Gemäss dem Tätigkeitsprogramm 1999-2001 bestehen die Aufgaben des Regionalmanagements im Aufbau der zukünftigen Trägerschaft sowie im Betrieb des Regionalmanagements und des Biosphärenzentrums. Dazu gehören auch die folgenden Projekte:

- Im Rahmen einer Dissertation an der Universität Zürich wird ein System für die **Erfolgskontrolle** des Projektes aufgebaut, das bereits vor dem offiziellen Start des Projektes Biosphärenreservat Entlebuch initiiert wurde (vgl. Kap. 3.2.4.2).

⁵⁶ Mündl- Mitteilung des Projektleiters.

⁵⁷ Gemäss mündl. Mitteilungen des Projektleiters und des Leiters Tourismus vom 12.2.1999.

- Im Gebiet des Projektes Biosphärenreservat ist der Aufbau eines **Geographischen Informationssystems (GIS)**⁵⁸ geplant, das über das Budget des Regionalplanungsverbandes läuft und von der kantonalen GIS-Koordinationsstelle in Luzern erstellt wird. Das Regionalmanagement wird die gesamte räumliche Planung des zukünftigen Biosphärenreservats darauf aufbauen können. Im Biosphärenzentrum in Schüpflheim soll ein GIS-Arbeitsplatz mit einem Drucker eingerichtet werden. Geplant ist gleichzeitig ein Gemeinden-GIS: Indem sich die Gemeinden im Entlebuch finanziell an diesem Biosphären-GIS beteiligen, haben sie Zugriff auf die Daten des Biosphären-GIS bzw. und können diese für ihre Ortsplanungen einsetzen.

Forschung / Wissenschaft:

Um die Forschungsaktivitäten im zukünftigen Biosphärenreservat zu planen und zu koordinieren, wurde bereits während der Vorprojektphase eine **Wissenschaftsplattform** einberufen (vgl. Kap. 3.2.4.2). Unter dem neuen Regionalmanagement fand am 3. Februar 1999 eine weitere Plenarsitzung statt. In einem partizipativen Verfahren soll nun eine Wissenschaftsstrategie formuliert werden, die den Bedürfnissen der Bevölkerung der Region gerecht wird.

Tourismus / Information gegen aussen:

Auf den Termin der UNESCO-Tagung in Sörenberg vom 28./29. Mai 1998 war in Sörenberg ein sogenanntes **Naturferien-Zentrum (NFZ)** eröffnet worden, wobei es sich vorerst um einen Raum handelt, wo sich Feriengäste über das Natur(ferien)angebot im Entlebuch informieren können. Nun ist eine Erweiterung geplant: Das Naturferien-Zentrum soll zu einer Informations-Plattform für das Projekt Biosphärenreservat werden, wo sich Feriengäste über das Projekt informieren können.⁵⁹

3.4 Parallele Entwicklungen auf nationaler Ebene

Die Bestrebungen im Entlebuch sind vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf nationaler Ebene zum Thema grossräumige Schutzgebiete in der Schweiz zu sehen. Ausserdem ist der Prozess der Erarbeitung der nationalen Kriterien für Biosphärenreservate im Gang.

3.4.1 Grossräumige Schutzgebiete in der Schweiz

In der Schweiz gibt es bis jetzt keine grossräumigen, dauernd bewohnten und bewirtschafteten Gebiete, die einem integralen Schutz geniessen. Das einzige grössere Schutzgebiet, der Schweizerische Nationalpark, ist ein Totalreservat, für den ein Nationalpark-Gesetz besteht (SR 454).

3.4.1.1 Veranstaltungen zum Thema Grossräumige Schutzgebiete

Parallel zu den Geschehnissen im Entlebuch beschäftigten sich Fachleute aus der ganzen Schweiz mit dem Thema „Grossräumige Schutzgebiete“. Es fanden verschiedene Anlässe zu diesem Thema statt, die folgende Aufzählung ist sicher nicht abschliessend:

⁵⁸ Aus einer Zusammenstellung vom 12.2.1999 über das weitere Vorgehen in diesem Bereich.

⁵⁹ Mündl. Mitteilung des Leiters Tourismus des Regionalmanagements am 12.2.1999.